



Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis 200 €

Nach §50 Abs. 2 EStDV genügt für Zuwendungen bis zu einem Betrag von 200 € als Zuwendungsnachweis für das Finanzamt des Spenders der **Zahlbeleg** und ein Ausdruck dieser Bescheinigung

Empfänger der Spende:	Mobile Retter e.V., Weißhausstr. 36-38, 50939 Köln
Bankverbindung:	Sparkasse Gütersloh IBAN: DE24478500650015486526
Höhe der Spende:	lt. Zahlungsbeleg / Kontoauszug
Datum der Spende:	lt. Zahlungsbeleg / Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Förderung der Rettung aus Lebensgefahr nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-Süd StNr. 219/5890/2482 vom 02. Februar 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017 nach § 5 Abs 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Mobile Retter e.V. ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Gütersloh mit Bescheid vom 2. Juni 2017 gemäß § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung das öffentliche Gesundheitswesen und die öffentliche Gesundheitspflege sowie die Rettung aus Lebensgefahr.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und zur Förderung der Rettung aus Lebensgefahr verwendet wird.

Mobile Retter e.V.
Dominik Schmidt
-Finanzvorstand-

Mobile Retter e.V.

Verwaltungssitz: Weißhausstr. 36-38 | 50939 Köln
Satzungssitz: 33330 Gütersloh

Registergericht: Amtsgericht Gütersloh | VR 1550
Steuernummer: 219/5890/2482

Konto: Sparkasse Gütersloh
IBAN: DE24478500650015486526

Vorstand (einzelvertretungsberechtigt):
Andreas Schiemenz, Dr. Stefan Schmitgen, Dominik Schmidt

E-Mail: info@mobile-retter.de
Telefon: +49 221 96694590

www.mobile-retter.org